

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Gemeinde Swisttal
Gemeindeentwicklung
- Herr Funke

Postfach 1264

53911 Swisttal

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

B. 3)

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichner:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle

Durchwahl 0221-5340-101

Fax 0221-5340-199

Mail franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de

Swisttal Windvorrangflächen 05.11.2013.doc
Köln 05.11.2013

AZ.: 25.20.30-SU

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal

Sehr geehrter Herr Funke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Planung.

Probleme sieht die Landwirtschaft nicht in der direkten Bereitstellung von Flächen für die Windenergie, sondern im anschließend folgenden Flächenverbrauch durch Kompensations- und Ersatzmaßnahmen, durch den Eingriff in die Landschaft und in das Landschaftsbild.

Die im Teil C (Umweltbericht) genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen genannten Maßnahmen dürfen daher nicht auf Kosten eines zusätzlichen Flächenverbrauches landwirtschaftliche Nutzflächen gehen und es darf auch zu keiner Einschränkung oder nachteiligen Wirkung (z.B. Schattenwurf, Verunkrautung, etc.) der landwirtschaftlichen Nutzung auf angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen kommen.

Die Stärkung vorhandener Landschaftselemente, vor allem bachbegleitende Gehölze, z.B. im Rahmen der EU-Wasserrahmen-Richtlinie wird begrüßt.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Die Gestaltung des Nahbereiches von Erholungswegen, häufig landwirtschaftliche Wirtschaftswege, auch außerhalb der Konzentrationszonen wird dagegen eher kritisch betrachtet.

Dem auf Seite 40 des Umweltberichtes gebotenen Apell, zur Reduzierung des Flächenverlustes für die Landwirtschaft, wird ausdrücklich zugestimmt und unsererseits als wichtige Forderung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the end.

Schockemöhle



PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Gemeinde Swisttal
Rathausstraße 115
53913 Swisttal-Ludendorf

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Fu, Funke	30.10.2013	PLEdoc GmbH	148428	05.11.2013

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Nach unseren Unterlagen betrifft Ihre Mitteilung eine von der Open Grid Europe GmbH lediglich betriebstechnisch überwachte Leitung der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Godorfer Hauptstraße 186 in 50997 Köln

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

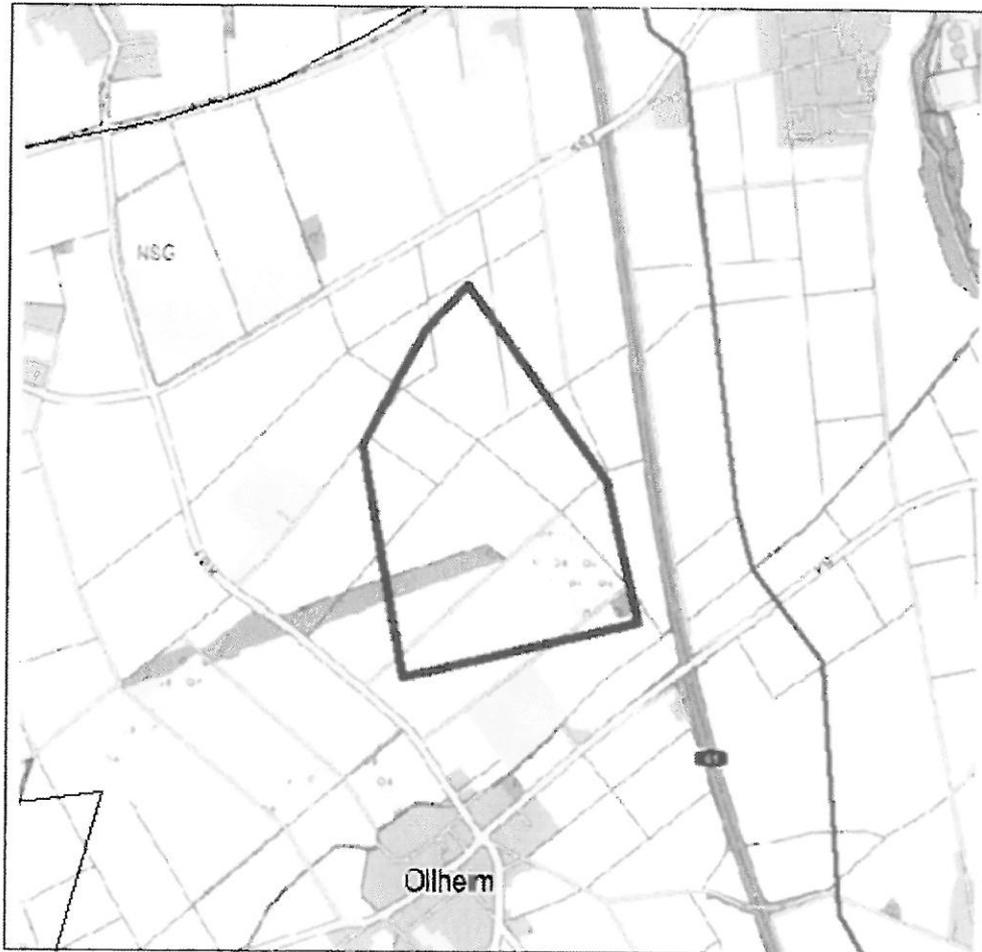
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentalherstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zur Rückmeldung
siehe Rückseite



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 05.11.2013

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

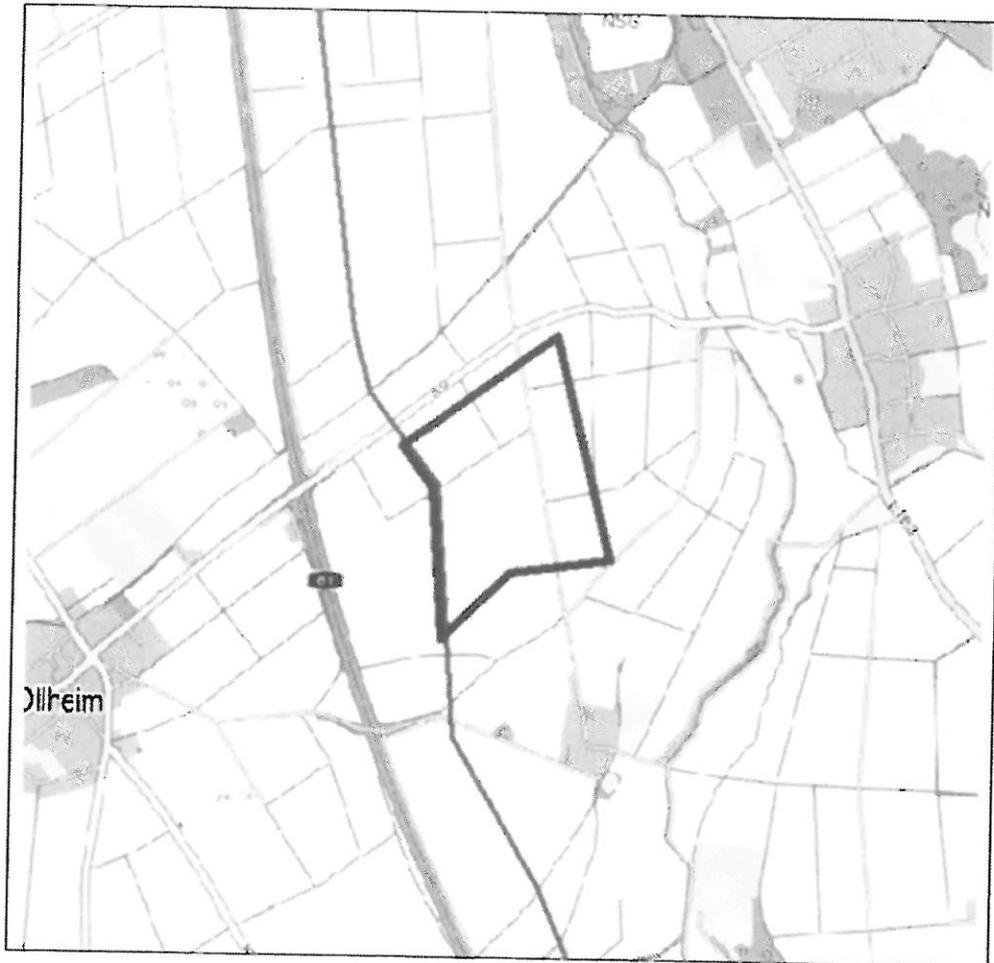
- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 05.11.2013

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

13.4)

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

— Projektbereich

Stand: 05.11.2013

— Ferngas/Produktleitung

— LWL-Kabel

— Nachrichtenkabel



**#Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf
- Referat K 4 - TÖB**



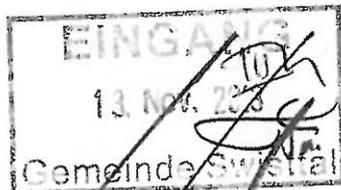
B.6)

**Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
• Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str.46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Swisttal
Rathausstraße 115

53913 Swisttal-Ludendorf



HAUSANSCHRIFT: Wilhelm-Raabe-Str. 46,
40470 Düsseldorf

TEL: (0211) 959 - 2386

FAX: (0211) 959 - 4895

BW: 3221

E-MAIL: WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org
(bis 30.12.2013)

BEARBEITER: Herr von den Driesch
Düsseldorf, den 11. November 2013

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.:West1_C_027_12_e

Bauleitplanung;

**hier: Sachlicher Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von
Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet
der Gemeinde Swisttal**

Ihre E-Mail vom 30.10.2013 - Az Fu

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer E-Mail vom 30.10.2013 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 25.06.2013 Stellung genommen. Die vorgenommenen Änderungen zur erstmaligen Beteiligung haben meinerseits zu keinem anderen Prüfergebnis geführt.

Meine Stellungnahme vom 25.06.2013 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Stockmann



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



Wehrverwaltung Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: RAR Stappert
Telefon: 0211-959-2264
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

25. Juni 2013

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Swisttal
Rathausstraße 115

53913 Swisttal-Ludendorf

Per Mail vorab an:
juergen.funke@swisttal.de

nachrichtlich:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 26 -
(Zivile Luftfahrtbehörde)
Am Bonnehof 35

40474 Düsseldorf

Per Mail an:
poststelle@brd.nrw.de
bettina.koestermann@brd.nrw.de

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.:West1_C_027_12_d

Bauleitplanung;

hier: Sachlicher Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal

Ihr Schreiben vom 02.05.2013 - Az Fu

Sehr geehrter Herr Funke,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 02.05.2013 informieren Sie mich über die öffentliche Auslegung des Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Flächen zur Darstellung von drei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) in Swisttal. Zu der Planung bitten Sie um meine Stellungnahme.

Den Planunterlagen können noch keine genauen Informationen hinsichtlich der tatsächlichen Bauhöhen, der Standorte und der zu verwendenden Materialien entnommen werden. Diese Detailplanungen bleiben späteren Verfahren vorbehalten. Die max. Bauhöhen werden nunmehr wie folgt festgesetzt:

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: 0211/959 - 0
Telefax: 0211/959 - 2187
AllgFspWNBw: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale - Saarbrücken -
BLZ: 590 000 00
Konto Nummer: 59001020

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: 0611/799 - 0
Telefax: 0611/799 - 1699
AllgFspWNBw: 4224

B.6)

- max. Nabenhöhe: 140 m
- max Gesamthöhe: 190 m

(Nr. 6 von Teil B – Begründung).

Die jetzige Planung wurde unter Beteiligung mehrerer militärischer Fachdienststellen geprüft. Das Ergebnis teile ich Ihnen wie folgt mit:

Die Potentialflächen liegen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Nörvenich.

Die geplanten Windenergieanlagen werden radartechnisch erfasst.

Darüber hinaus befinden sich alle drei Zonen - unter Berücksichtigung der o.g. Planungshöhen - nahe der Südplatzrunde und innerhalb des MRVA-Sektors des Flugplatzes Nörvenich.

Grundsätzlich ist die Errichtung von WEA – unter Berücksichtigung der von mir zu vertretenen Belange - in diesen genannten Bereichen möglich.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass WEA mit den o.g. Bauhöhen die flugsicherungstechnischen Anlagen des Flugplatzes Nörvenich stören werden.

Auf die Notwendigkeit der Einzelfallbetrachtung und Bewertung habe ich bereits in meiner Stellungnahme vom 04.07.2012 und 20.08.2013 hingewiesen. Diese Forderung halte ich auch weiterhin - insbesondere für anschließende Bauleit-/Baugenehmigungsverfahren - aufrecht.

Als ergänzenden Hinweis teile ich Ihnen mit, dass - bei Bauhöhen über 273 m über NN - IFR Verfahren und MRVA des Flugplatzes Nörvenich betroffen sind und geändert werden müssten.

Ich bitte daher die Höhen für bauliche Anlagen in diesem Bereich auf maximal 273 m über NN zu beschränken und diese Information im künftigen diesbezüglichen Verfahren zu berücksichtigen.

Zusammenfassung:

- Es bestehen gegen die Darstellung der drei geplanten Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Swisttal unter Berücksichtigung militärischer Belange und unter Vorbehalt einer Bewertung im Einzelfall keine grundsätzlichen Bedenken. Die Errichtung von WEA ist – unter Berücksichtigung militärischer Belange - grundsätzlich möglich.
- Im Vorgriff auf spätere Bauleit-/Baugenehmigungsverfahren weise ich jedoch darauf hin, dass bauliche Anlagen ab einer Höhe von 273 m über NN die Flugverfahren und die Radaranlagen des Flugplatzes Nörvenich beeinflussen werden. Ich bitte die maximale Bauhöhe für bauliche Anlagen entsprechend zu begrenzen.
- Ob einer WEA-Planung in einem späteren Bauleit-/Baugenehmigungsverfahren zustimmen kann, bleibt weiterhin einer Einzelfallbetrachtung/Bewertung vorbehalten. Ich bitte daher ausdrücklich darum, mich bei diesbezüglichen Verfahren in diesem Bereich erneut zu beteiligen.
- Darüber hinaus verweise ich auf meine Stellungnahmen vom 04.07. und 20.08.2012 sowie vom 16.01.2013.

B.6)

Ergänzende Hinweise:

Eine Bewertung von baulichen Anlagen gem. §§ 14 und 18a LuftVG und eine Stellungnahme hierzu erfolgt grundsätzlich durch die Bezirksregierung Düsseldorf, als der im vorliegenden Fall zuständigen Luftfahrtbehörde, die ebenfalls die diesbezüglichen militärischen Belange vertritt.

Aus diesem Gründen bitte ich auch die Bezirksregierung Düsseldorf an der Planung zu beteiligen.

Mögliche Auflagen (Kennzeichnungen der WEA, Baufertigstellungsanzeigen, usw.) werden im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens geprüft und der Genehmigungsbehörde zur Aufnahme in den Genehmigungsbescheid mitgeteilt.

Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass ab einer Bauhöhe über 100 m über Grund grundsätzlich eine Tag- / Nachtkennzeichnung – auch für den militärischen Flugbetrieb – zwingend erforderlich wird.

Für Bauhöhen unter 100 m über Grund kann ebenfalls eine Kennzeichnung gem. § 16 LuftVG notwendig werden.

Eine detaillierte Bewertung und Stellungnahme ist – u.a. bezogen auf den militärischen Luftverkehr – jedoch erst nach Vorliegen genauer Planungsinformationen im Genehmigungsverfahren, wie z.B. Standortkoordinaten, Höhenlagen, Abstände zu den geplanten Anlagen zu bereits bestehenden bzw. geplanten Anlagen untereinander, Anlagentypen, etc., möglich.

Eine Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens kann – ggf. für einzelne Projekte – auch durch die Unterarbeitsgruppe „Bundeswehr und Windenergieanlagen“ im Luftwaffenamt, für Belange der militärischen Luftfahrt, erfolgen. Eine Bearbeitung ist dort nur im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Die Unterarbeitsgruppe ist wie folgt zu erreichen:

Luftwaffenamt
Abtl FlBtrbBw – Dez c
UAG „Bundeswehr und Windenergieanlagen“
Flughafenstrasse 1
51147 Köln

Tel.: 02203 / 908-3636

Ich rege erneut an, dass Sie bzw. spätere Planungsträger - für weitere Detailplanungen für WEA in den Konzentrationszonen der Gemeinde Swisttal - dort um eine Beratung nachsuchen, damit die Belange der Bundeswehr, hier insbesondere Belange der militärischen Luftfahrt, Berücksichtigung finden können.

Zusatz für Bezirksregierung Düsseldorf:

O.a. Stellungnahme übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

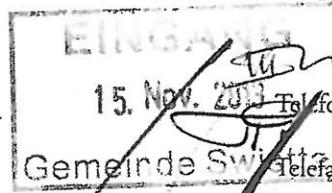

Goldschmidt

Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft Bonn – Rhein-Sieg e.V. der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern



Kreisbauernschaft Bonn – Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg



An die
Gemeinde Swisttal
Gemeindeentwicklung
Postfach 12 64

53911 Swisttal

Telefon: (0 22 41) 6 54 23
(0 22 41) 5 57 17
Telefax: (0 22 41) 59 00 32

E-Mail: Siegburg@kb.rlv.de

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Kto.-Nr.: 1 001 214 019

BLZ: 380 601 86

IBAN: DE87 3806 0186 1001 2140 19

BIC: GENODED1BRS

Datum: 14.11.2013

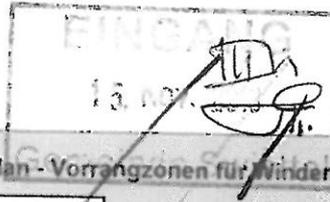
Teilflächennutzungsplan/Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit schließen wir uns der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 05.11. des Jahres an.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt Christoph Könen
(Kreisgeschäftsführer)



B.8)

Sie betrachten: **61-20-73-01 Sachlicher Teilflächennutzungsplan - Vorrangzonen für Windenergienutzung**

Aktuell Verfahrensschritt: **Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB**
Zeitraum: 04.11.2013 - 25.11.2013

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Mario Göbel, Administrator

Behörde: Bezirksregierung Köln - Dez. 54

Abgabedatum: 14.11.2013

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

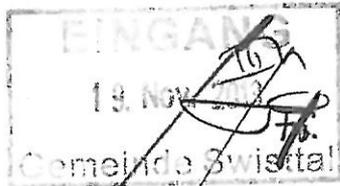
Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,
gegenüber meiner Äußerung vom 07.12.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergeben sich keine Änderungen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

Nachfrage: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Gemeinde Swisttal
Gemeindeentwicklung
Postfach 12 64
53911 Swisttal



Regionalniederlassung Vile-Eifel

B. No

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06(341/13)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 18.11.2013

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen; Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 30.10.2013; Az: Fu

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine vorangegangenen Stellungnahmen
Für eine Entscheidung entlang der BAB A 61 ist die Stellungnahme der
Autobahnniederlassung Krefeld, Hansastraße 2, 47799 Krefeld
einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

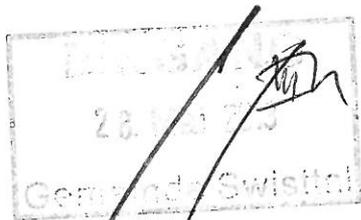
Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Gemeinde Swisttal
Gemeindeentwicklung
Postfach 12 64
53911 Swisttal

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Regionalniederlassung Vile-Eifel

VE

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06(166/13)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 24.05.2013

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 02.05.2013; Az: Fu**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

In Bezug auf die Einspeisung in vorhandene Umspannungsanlagen sind im Einzelfall die Längsverlegungen oder Querungen von betroffenen Bundes-/ Landesstraßen beim Landesbetrieb Straßenbau zu beantragen

Eine Gefährdung des Straßenverkehrs ist durch die Einhaltung der Abstände, die größer als das Eineinhalbfache der Summe aus Nabenhöhe plus Rotordurchmesser sicherzustellen (s. hierzu Nummern 8.2.4 und 5.2.3.5 des Windenergieerlasses vom 11.07.2011)

Unbeschadet dieser Anforderung ist mindestens ein Abstand von 40 m zur einer Bundes- oder Landesstraße, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, einzuhalten. **Die Entfernungen sind nicht vom Mastfuß, sondern von der Rotorspitze zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn zu messen.** Innerhalb dieser Abstände dürfen keine Windenergieanlagen errichtet werden (s. hierzu Nummer 8.2.4 des Windenergieerlasses vom 11.07.2011). Dieser Abstand gilt als Anbaubeschränkungszone an Bundes- und Landesstraßen. Innerhalb dieser Zone ist gem. § 9 (2) Fernstraßengesetz und § 25 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW die Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich.

Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Straßenverkehr durch Windenergieanlagen (z.B. durch Brand, Eiswurf) ist auszuschließen. Dafür wird der Rückgriff auf technische Lösungen empfohlen. **Andernfalls sind Abstände gemäß Nr. 5.2.3.5 von klassifizierten Straßen einzuhalten.**

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

B, 10)

Für direkte bzw. indirekte Anbindungen an die Landesstraßen sind gesonderte Anträge auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Sondernutzungserlaubnis beim Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Vile-Eifel in Euskirchen einzureichen. Diese Auflage gilt auch für die Dauer der Herstellung und Errichtung der Windkraftanlagen (Baustellenzufahrten).

Sämtliche baulichen Änderungen an Zufahrten/ Einmündungen der Landesstraßen sind mit dem Landesbetrieb abzustimmen.

Einer Anbindung an eine Bundesstraße wird nicht zugestimmt.

Anmerkungen:

Potenzialstudie, Seite 18

Ziffer 5.2.2 Infrastrukturtrassen und Verkehrswege

Die Ausführungen zu den Straßengesetzen sind nicht korrekt.

Das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) gilt für Autobahnen und Bundesstraßen. Hier sind unterschiedliche Anbaubeschränkungs- und Anbauverbotszonen gemäß § 9 FStrG einzuhalten - Beschränkungszone BAB = 100 m, Bundesstraße = 40 m; Verbotszone BAB = 40 m, Bundesstraße = 20 m).

Lt. Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG), das wiederum seine Anwendung u. a. im Landesstraßenbereich, findet gibt es eine Anbaubeschränkungszone von 40 m.

Im Falle von Windrädern ist ein Abstand bei Bundes- und Landesstraßen von 40 m einzuhalten!! Diese Abstände sind jeweils von den Rotorspitzen aus zu messen.

Für eine Entscheidung entlang der BAB A 61 ist die Stellungnahme der **Autobahnniederlassung Krefeld, Hansastraße 2, 47799 Krefeld** einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Gemeinde Swisttal
- Gemeindeentwicklung _
Postfach 12 64
53911 Swisttal


Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Autobahnniederlassung Krefeld

B.M)

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.06_A61
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 18.11.2013

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal, erneute Offenlage

Ihr Schreiben vom 30.10.2013 – Az.: Fu

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Funke,

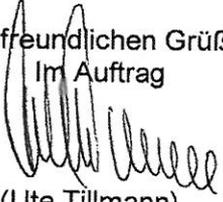
die Belange der Straßenbauverwaltung sind in vorangegangenen Verfahrensschritten umfassend mitgeteilt worden.

Ich bitte, in den nachfolgenden detaillierten Planungs- und Genehmigungsverfahren sicherzustellen, dass die mitgeteilten Forderungen der Straßenbauverwaltung ausreichend berücksichtigt werden. Eine Gefährdung des Verkehrs auf der Autobahn durch die Windenergieanlagen (Eisabwurf, Brand etc.) ist auszuschließen

Die im Rahmen der nachfolgenden Planungsebene ermittelten Kompensationsmaßnahmen bitte ich mir, zur Vermeidung von Planungskollisionen, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Ute Tillmann)

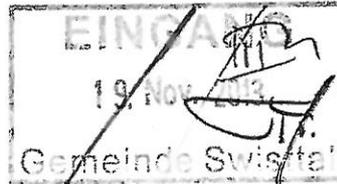
Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

**Gemeinde Swisttal
Rathausstraße 115
53913 Swisttal**

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Ansprechpartner des BUND
NRW für dieses Schreiben:

Achim Baumgartner
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241- 145-2000
info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

18.11.2013

**Sachlicher Teil-FNP Konzentrationszone Windenergie
Frist: 18.11.2013**

Sehr geehrter Bürgermeister Funke,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren erneuert der BUND NRW seine Stellungnahme vom 23.5.2013. Das gewählte Verfahren, vorhandene und bekannte Artenschutzkonflikte erst mit der Bebauungsplanung oder gar erst in der Baugenehmigung weiter aufzuarbeiten, ist nicht besonders zielführend, um frühzeitig Konflikte im Planungsprozess auszuräumen. Vielmehr wird ein Konflikt weitergetragen, ohne eine Lösung anzubieten. Die Vorgaben des FNP sollten zumindest die Aussicht haben, auch erfolgreich umgesetzt werden zu können. Das erscheint hier eher unwahrscheinlich, wenn schon jetzt so große Artenschutzkonflikte absehbar sind, dass die Fläche westlich der A 61 für eine Konzentrationszone nicht in Frage kommt.

Wir regen deshalb erneut an, auf den Standort Nr. 1 westlich der A 61 zu verzichten. Dieser Standort für die Konzentrationszone kollidiert deutlich mit dem Biotopverbundkorridor VB-K-5207-011. Das Gebiet ist zudem Brutplatz und regelmäßiger Aufenthaltsort des Kiebitzes, von dort sind Grauammerbruten bekannt.

Bauaktivitäten dort würden zudem das einzige bekannte Restvorkommen der Knoblauchkröte, die in NRW kurz vor dem absoluten Aussterben steht, gefährden. Erdbewegungen, der Bau von Baustraßen u.ä. bergen bei einem Bestand von nur wenigen Tieren (grob ca. 15 St.) ein zu hohes Tötungs- und Aussterberisiko, das sofort auch populationsrelevant wäre.

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 28
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

B.12)

Dass auch im neuen Umweltbericht vom 3.10.2013 diese Artenschutzkonflikte nicht problematisiert wird, ist befremdlich.

Es ist nicht erkennbar, warum diese Kollisionen in Kauf genommen werden sollten, wenn die beiden anderen Standorte verträglicher sind.

Im Zuge der Rettungsmaßnahmen für die Knoblauchkröte entstehen im Bereich der Maare auch für Vögel vergleichsweise attraktive Detailflächen, die also eine Lockwirkung u.a. für Kiebitz, Schwarzen Milan usw. entfalten können. Auch deshalb wäre der Windkraftstandort westlich der A 61 ungünstig zu bewerten.

Wir regen an, das Kompensationskonzept neu aufzustellen. Die bisher geplanten Gehölzpflanzungen in Form von Hecken und Baumreihen sind in der offenen Bördelandschaft eher selbst als zusätzliche Eingriffe zu werten, da sie auf die hochgradig schutzbedürftigen Arten wie den Kiebitz oder die Graumammer verdrängend wirken. Gehölze sind lediglich am Schießbach sinnvoll.

Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes, die mit Gehölzpflanzungen verbunden sind, sollten daher ausschließlich im Rahmen der Eingrünung von Ortsrändern umgesetzt werden, hier am besten in Form von Obstbaumgürteln. Daneben können zur Aufwertung des Landschaftsbildes auch fachlich richtig angelegte Brachestreifen, Blühstreifen oder andere PIK-Maßnahmen entworfen werden, die die Attraktivität solcher Agrarflächen erhöhen, die möglichst weit von den Windrädern - auch jeweils der Nachbargemeinden - entfernt sind.

Ergänzend schlagen wir vor, Kompensationsmaßnahmen auch mit dem Schutzprojekt "Knoblauchkröte" zu verknüpfen, die im Bereich des Uhlshovener und des Pescher Maares noch mit minimalen Restvorkommen existiert und kurz vor dem Aussterben steht.

Die Abgrenzung der FFH-Tabu-Zonen sollte fachlich neu aufgestellt werden. Die aktuelle Abgrenzung mit 300m erfolgte offenbar ohne einen konkreten Bezug zu den Schutzgütern des FFH-Gebietes Waldville DE 5207-301. Das ist rechtsfehlerhaft. Die Angaben in der Potentialstudie des Landes sind nur erste Näherungswerte, die im Einzelfall überprüft werden müssen. Sie können nicht losgelöst von den konkreten Schutzgütern der FFH-Gebiete, die über einen Umgebungsschutz verfügen, angesetzt werden.

Für das Gebiet ist u.a. der Wespenbussard expliziter Teil der Schutzziele. Entsprechend sind die Mindestabstände zu Wespenbussardhorsten insgesamt als Abstand zum FFH-Gebiet anzunehmen, da anderenfalls Teile des FFH-Gebietes den ihm zugedachten Schutzzweck nicht mehr erfüllen können und damit der FFH-Gebietsschutz ins Leere laufen würde.

Für die typischen Arten der FFH-Lebensraumtypen 9110 (u.a. Raufußkauz, Hohлтаube) und 9160 (Schwarzstorch) sind Störungen ebenfalls auszuschließen. Dazu ist ein fachgerechter, begründeter Mindestabstand zur FFH-Gebietsgrenze erforderlich.

Wir regen für die Artenschutzaspekte vertiefende Untersuchungen an. Für die Arten Schwarzmilan (1.000m) - Brutplatz Gut Capellen - , Wiesenweihe (1.000m) und Rohrweihe (1.000m) sowie Graureiher (1.000 m) - Brutkolonie Gut Capellen - sind unbedingt konkrete Raumnutzungsuntersuchungen erforderlich. Für diese Arten und die Arten Uhu (1.000m) -

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

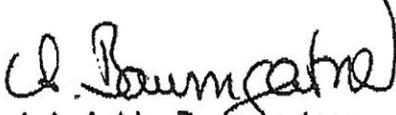
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

B. 12)

Brutplätze Sandgrube Straßfeld; Dünstekoven - und Kiebitz (Scheuchwirkung) sind die Betroffenen detaillierter zu klären.

Wir regen an, bereits jetzt eine Abschaltpflicht während des Kranichzuges festzulegen. Die geplanten Windräder stehen in der Zugachse des Kranichzuges. Das Zugereignis ist aber relativ gut zu überwachen und zeitlich eng begrenzt. Die Abschaltpflicht ist zumutbar und auch üblich.

Mit freundlichen Grüßen:


i. A. Achim Baumgartner